



**Anfrage:**  
**Mindereinnahmen Steuergesetzrevision**

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die Revision des kantonalen Steuergesetzes (Volksabstimmung vom 15. Mai 2022) sieht eine Erhöhung der Pauschalabzüge für die Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen bei natürlichen Personen sowie eine Senkung des Gewinnsteuertarifs für Unternehmen mit mehr als Fr. 250'000 Gewinn von 18.6% auf 15.1% vor.

Diese Revision führt bei Kanton und Gemeinden zu Mindererträgen bei den Steuern. Darauf hingewiesen wird auch im neuesten Finanzplan der Gemeinde.

In Wohlen führt die Revision gemäss Berechnungen des kantonalen Steueramtes zu folgenden Mindererträgen:

	2022	2023	2024	2025
Mindereinnahmen vor Kompensation Kanton (inkl. Unternehmenszuzüge und verhinderte Wegzüge)	1'294'587	1'577'898	1'862'890	1'850'915
Mindereinnahmen inkl. Kompensation Kanton (inkl. Unternehmenszuzüge und verhinderte Wegzüge)	860'272	1'388'851	1'317'588	1'533'409

*Quelle: Kantonales Steueramt: Liste finanzielle Auswirkungen Gemeinden März 2022*

Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass in diesen Zahlen die Kompensationszahlungen durch den Kanton bereits berücksichtigt sind. **Ab 2026 werden keine Kompensationszahlung mehr erfolgen, die Mindereinnahmen gehen voll zu Lasten der Gemeinden.** Auch berücksichtigt sind die prognostizierten Unternehmenszuzüge und durch die Revision verhinderten Wegzüge.

Da es sich bei den oben genannten Mindererträge bei den Gemeindesteuern um einen substantiellen Ausfall für die Gemeinde Wohlen handelt, bitten wir Sie um eine Stellungnahme zu den folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat diese Mindereinnahmen? Sind sie aus Sicht des Gemeinderats für das Budget von Wohlen verkraftbar?
2. Für den Fall, dass die Gesetzesrevision angenommen wird: Mit welchen Massnahmen plant der Gemeinderat die Mindereinnahmen im Budget zu kompensieren?

Über die Beantwortung der Fragen vor Ende April würden wir uns freuen. Herzlichen Dank!

A. Keller

Christoph Schmid

F. Mattes